11. Kreislaufwirtschaft: Graue Emissionen bei Neubauten senken

Antrag des Regierungsrates vom 26. Februar 2025 und Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 17. Juni 2025
KR-Nr. 345a/2022

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon), Präsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Das Postulat fordert, die grauen Emissionen bei Neubauten, also diejenige Energie, die als Baumaterial im Gebäude drinsteckt, zu senken. Tatsächlich sind wir auf dem Weg dazu. So ist die Kreislaufwirtschaft seit 2022 in der Kantonsverfassung verankert, die Baudirektion ist 2023 der Charta Kreislauforientiertes Bauen beigetreten, und der Regierungsrat hat 2024 die Strategie Kreislaufwirtschaft im Kanton Zürich festgesetzt. Das alles gibt natürlich noch keine direkte Handlungsanweisung zur Vermeidung grauer Energie, aber auch hier gibt es eine konkretere Entwicklung. Seit 2024 gibt es nämlich im nationalen Energiegesetz den Auftrag an die Kantone, Grenzwerte für die graue Energie bei Neubauten und bei wesentlichen Erneuerungen bestehender Gebäude zu erlassen. Diesbezüglich ist die Konferenz Kantonaler Energiedirektoren an der Arbeit, indem sie dazu Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich, vielleicht bekannter unter dem Kürzel MuKEn, vorbereitet. Es ist davon auszugehen, dass als Folge davon dereinst eine Vorlage für das kantonale Energiegesetz vorliegen wird. Das habe ich im Frühling 2025 geschrieben, als das Geschäft in der KEVU verabschiedet wurde. Vielleicht kann der Baudirektor heute ein Update dazu geben, wie es heute steht mit diesem Punkt einer Vorlage auch zum Thema graue Energie. Zu erwähnen ist noch, dass der Kanton als Bauherr bei den eigenen Projekten seine Vorbildfunktion wahrnimmt und die graue Energie bei seinen Neubauten möglichst senkt. Damit fördert er die Innovation im Hinblick auf die technische Machbarkeit und die wirtschaftliche Tragbarkeit. Strengere Vorgaben bei kantonalen Bauten unterstützen zudem auch die Wirtschaft bei der Entwicklung treibhausgasärmerer Produkte, weil es diesen einen Markt verschafft. Die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt beantragt einstimmig, das Postulat abzuschreiben.

Ueli Bamert (SVP, Zürich): Ich äussere mich gerne gleich zu den nächsten beiden Geschäften, da sie ja tatsächlich sehr nah miteinander verwandt sind *(KR-Nrn. 346a/2022 und 344a/2022)*. Bei der Beratung der jeweiligen Postulatsberichte in der Kommission hat sich ergeben, was wir schon bei der Einreichung gedacht hatten, nämlich dass die Postulanten mit ihrem Anliegen hier sehr weit offen stehende Türen einrennen würden. Wie der Herr Präsident bereits gesagt hat: Die Kreislaufinitiative wurde vom Volk überdeutlich angenommen, und der Regierungsrat ist somit in der Pflicht. Es wird auch bereits sehr vieles in diese Richtung gemacht, nicht nur von der Regierung und der Verwaltung, sondern eben auch von der Branche selber, dies hat der Bericht ergeben. Einmal mehr also viel Lärm

um nichts, Hauptsache, die Verwaltung wurde wieder einmal beschäftigt. Für uns war in diesem Zusammenhang eigentlich immer wichtig, dass die Bürokratie bei der Umsetzung der Kreislaufwirtschaft nicht überhandnimmt und der Kanton Zürich nicht durch übermässige Regulierungsdichte gegenüber anderen Kantonen ins Hintertreffen gerät. Aus diesem Grund hätten wir die beiden ursprünglich gedachten Motionen auch nicht angenommen, hätten das bekämpft, aber mit dem Bericht des Regierungsrats zu diesen beiden Postulaten sind wir einverstanden und können der Abschreibung bedenkenlos zustimmen.

Markus Bärtschiger (SP, Schlieren): Ich werde es gleich halten wie Ueli Bamert. Ich werde auch bereits zu diesem Traktandum und zum nächsten sprechen, weil sie inhaltlich doch sehr eng zusammenhängen. Lieber Ueli, ich gebe dir recht, teilweise werden hier offene Türen eingerannt, was die rechtlichen Grundlagen einerseits des Bundes angeht, das Energiegesetz. Ich würde auch noch gerne vom Regierungsrat hören, wie es mit den MuKEn steht. Das ist sicherlich ein Thema, das auf Kantonsebene noch zu behandeln ist. Also dort sind wir gut unterwegs. Auch der Kanton und die Gemeinden sind einigermassen gut unterwegs, aber auch dort gilt eigentlich «Taten statt Worte»: Nicht nur die rechtlichen Grundlagen müssen nun weiter ausgebaut werden, sondern wir müssen auch noch mehr – ich betone, *noch* mehr – darauf acht geben, dass die graue Energie, die verbaut wurde, nicht verloren geht. Wo ich dir nicht unbedingt recht gebe, lieber Ueli, das ist in Bezug darauf, dass die weiteren Akteure, nämlich die privaten Bauherren, das Problem angingen. Diese sind halt doch sehr wichtig, weil sie mehr bauen als der Kanton und die Gemeinden. Der SIA *(Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein)* etwa hat das Problem erkannt. Er hat erkannt, dass er sich bewegen muss, aber es geht zu langsam. Und die privaten Bauherren involvieren zu langsam die richtigen Architekten, also Architekten, die sich um dieses Problem kümmern. Sie sind nicht gut darin, alte Baustoffe beispielsweise wieder zu verwenden, da ist noch sehr viel zu tun. Also nochmals: «Taten statt Worte» – und wenn wir mit diesen zwei Postulaten dazu beitragen können, dass dieses Thema in der Öffentlichkeit noch besser behandelt wird, dann haben diese Postulate das Ziel erreicht. Sonst, da gebe ich dir recht, sind die Türen offen, zumindest beim Kanton.

Daniel Rensch (GLP, Zürich): Auch ich spreche gleich für die nächsten zwei Postulate. Beide haben zentrale blinde Flecke der Klimapolitik im Gebäudebereich angesprochen: die nicht direkt sichtbaren Treibhausgasemissionen bei Neubauten und die Wiederverwendung von Bauwerken und Bauteilen. Denn während wir beim Betrieb dank Effizienz und erneuerbaren Energien Fortschritte machen, wächst der Anteil der Emissionen aus Bauprodukten aus dem Rückbau und Ersatzneubauten stetig. Und wenn wir Netto-Null und Ressourcenbewirtschaftung respektive Ressourcenschutz ernst nehmen, müssen Emissionen und die Wiederverwendung mit guter Planung, einer echten Kreislaufwirtschaft und klaren Grenzen konsequent mitgedacht werden. Der Regierungsrat hat das in seinen Berichten deutlich gezeigt. Ob man da jetzt von offenen Türen sprechen soll oder von einer

klaren Sicht auf die Dinge, das sei dahingestellt. Es ist positiv, was dort steht, und genau darum ist es richtig, die Umsetzung der angekündigten Schritte politisch eng zu begleiten. Für uns ist entscheidend, dass diese Umsetzungsinstrumente nun ambitioniert genutzt werden, nämlich durch konsequentes Screening vor den Rückbauten, durch skalierte Pilotprojekte für die Nutzung, bessere Koordination von Logistik und insbesondere auch Haftungsfragen und auch die Anpassung von Normierungen im Baubereich, nicht nur von gesetzlichen Bereichen. Denn oft sind es die Normen, die die Baubranche sich selber setzt, die Probleme schaffen, insbesondere bei der Wiederverwendung oder auch bei der grauen Energie. Die GLP schreibt beide Postulate ab.

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich): Auch ich spreche gleich zu allen drei Postulaten betreffend Kreislaufwirtschaft. Es wurden am 26. September 2022 sechs Vorstösse zur Kreislaufwirtschaft eingereicht, und das war genau am Tag nach der Volksabstimmung zur Kreislaufwirtschaft. Seitdem haben wir dazu einen Paragrafen in der Kantonsverfassung, und der Kanton und die Gemeinden erhalten die Aufgabe, in ihren Zuständigkeitsbereichen günstige Rahmenbedingungen für einen schonenden Umgang mit Rohstoffen, Materialien und Gütern sowie für die Schliessung von Stoffkreisläufen zu schaffen. Wir sind überrascht, wie tief das Vertrauen der Grünen Fraktion in den grünen Baudirektor ist, dass man gerade am Tag nach einer erfolgreichen Volksabstimmung sechs Vorstösse einreicht.
Wir haben die Vorstösse von Anfang an nicht unterstützt, weil wir der Baudirektion und der Verwaltung zutrauen, dass sie wissen, wie dies umgesetzt werden muss und insbesondere auch in welchen Handlungsfeldern. Wir unterstützen aber das Prinzip der Kreislaufwirtschaft und wir sehen auch in der Bevölkerung, in der Verwaltung und in der Branche keinen Widerstand gegen das Prinzip der Kreislaufwirtschaft. Wenn ich mir aber noch eine Bemerkung zum Postulat betreffend Grünabfall für Biogas und Kompost *(KR-Nr. 344a/2022)* erlauben darf: Die gesetzliche Grundlage besteht bereits. Sämtliche Gemeinden im Kanton Zürich bieten der Bevölkerung die Möglichkeit an, biogene Abfälle separat zu sammeln. Ein Vorstoss wäre wirklich nicht nötig gewesen. Ich frage mich wirklich: War das reine Arbeitsbeschaffung oder war das Symbolpolitik? Wir unterstützen das Prinzip der Kreislaufwirtschaft, aber diese Vorstösse haben wir von Anfang an nicht unterstützt und stimmen deshalb der Abschreibung zu.

Benjamin Walder (Grüne, Wetzikon): Aus Sicht der Grünen ist klar, die Reduktion der grauen Emissionen im Bausektor ist ein zentraler Hebel auf dem Weg zu Netto-Null. Es geht nicht um die Frage, wie wir künftig bauen: ressourcenschonend, klimaverträglich und zirkulär. Wir begrüssen ausdrücklich den Bericht des Regierungsrates. Er zeigt: Das Anliegen des Postulats wurde ernst genommen, die Grundlagenarbeit ist weit fortgeschritten. Besonders hervorheben möchten wir die Rolle der Baudirektion. Mit dem Beitritt zur Charta Kreislauforientiertes Bauen, der Strategie zur Kreislaufwirtschaft und der konsequenten Vorbildfunk-

tion bei kantonalen Bauten übernimmt sie Verantwortung und setzt wichtige Impulse für die ganze Branche. Ebenso wichtig ist: Die Einführung von Grenzwerten für graue Emissionen ist kein Selbstzweck, sie lenkt Innovation, stärkt nachhaltige Materialien wie Holz und fördert das Weiterbauen im Bestand – einen der wirksamsten Hebel zur Emissionsreduktion. Genau hier setzt eine moderne Klimapolitik an. Trotz aller Fortschritte ist aber auch klar, dass wir noch nicht am Ziel sind. Entscheidend wird sein, dass die angekündigten Grenzwerte rasch und verbindlich ins kantonale Recht überführt werden. Hier braucht es politischen Willen und Konsequenz. Die Abschreibung des Postulats ist für uns deshalb nachvollziehbar, aber es ist kein Schlusspunkt. Es ist ein Auftrag, jetzt die nächsten Schritte zu gehen.

Regierungsrat Martin Neukom: Beim Bau von Gebäuden entsteht ebenfalls CO_2. Für die Klimaziele ist es wichtig, dass man auch in diesem Bereich die Emissionen reduziert. Technisch gibt es dazu verschiedene Möglichkeiten: emissionsreduzierte Baumaterialien, also solche, die mit weniger CO_2-Emissionen erstellt wurden, etwa CO_2-reduzierten Beton, das Bauen mit Holz oder das Reduzieren von Untergeschossen. Der Bund verpflichtet die Kantone in seinem Energiegesetz, Grenzwerte für die CO_2-Emissionen im Bau zu erlassen. Die Energiedirektorenkonferenz hat Mustervorschriften dazu erlassen, wie diese Grenzwerte in den kantonalen Gesetzen umgesetzt werden können, das sind die MuKEn 2025, also die Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich. Diese Mustervorschriften sind Empfehlungen, das heisst, die Kantone können sie übernehmen. Im Kanton Zürich sind die MuKEn 2025 – zumindest der Teil der grauen Emissionen – noch nicht umgesetzt, und ich kann Ihnen leider auch keinen Fahrplan geben, wann und ob der Regierungsrat eine Vorlage präsentieren wird. Wir haben in diesem Bereich aber eine weitere Vorlage entwickelt, und zwar eine Vorlage, um das Bauen im Bestand zu erleichtern. Wenn man im Bestand baut, also einen Anbau macht, eine Aufstockung, einen Dachgeschossausbau, ist das ökologisch substanziell besser im Vergleich zu einem Ersatzneubau. Die Vernehmlassung hat stattgefunden und ist in Auswertung. Hier kann ich Ihnen einen Fahrplan präsentieren, mindestens so viel kann ich sagen: dass wir anstreben, noch in dieser Legislatur die Vorlage dem Kantonsrat zu überweisen. Damit beantrage ich Ihnen, dieses Postulat abzuschreiben. Besten Dank.

Ratspräsidentin Romaine Rogenmoser: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulats vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.
Das Postulat KR-Nr. 345a/2022 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.